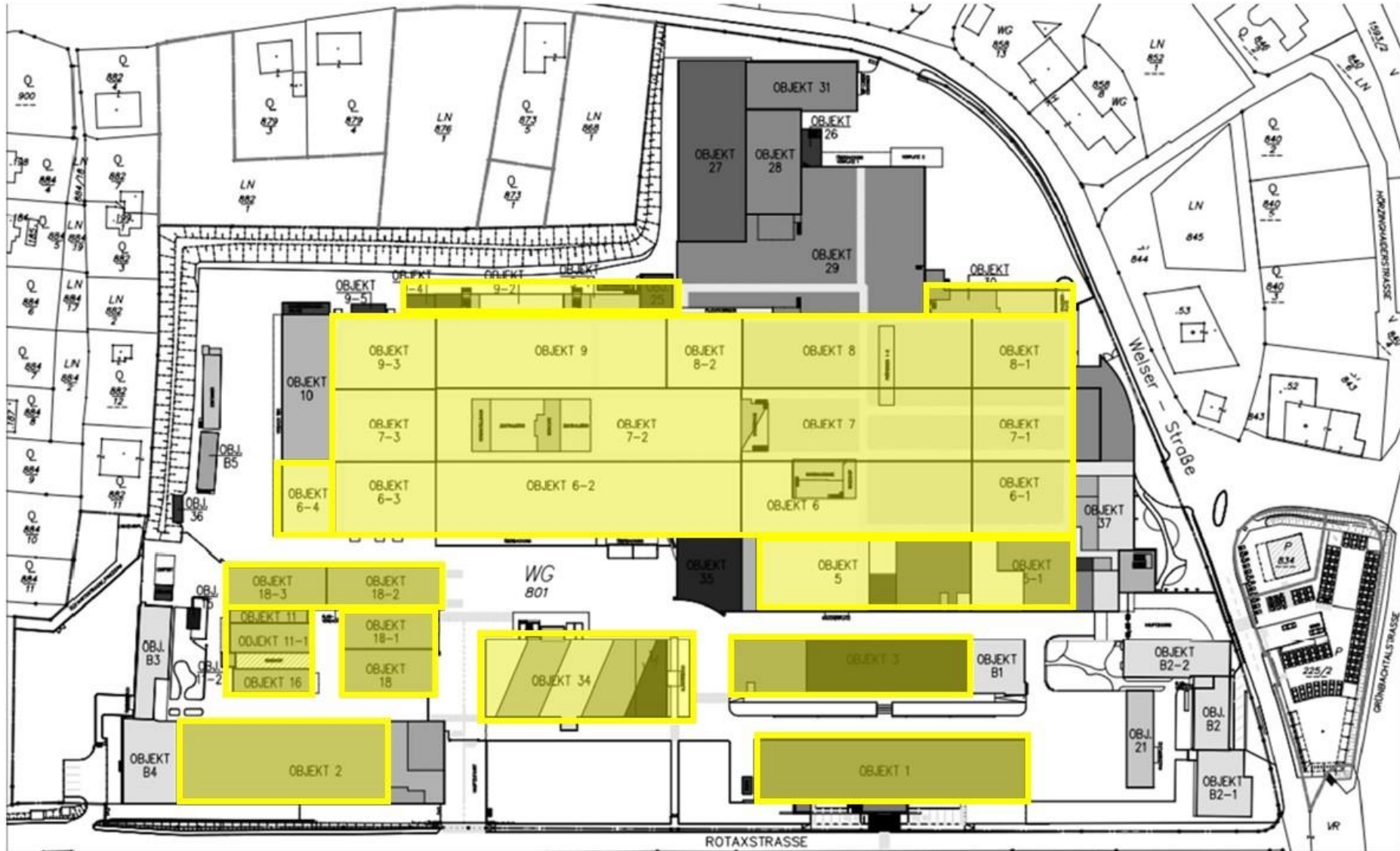
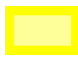




Layout Schutzbrillentragepflicht mit Begleitschreiben

FB FM-001-6 /A



 Ausnahmslos Schutzbrillentragepflicht



Layout Schutzbrillentragepflicht mit Begleitschreiben

FB FM-001-6 /A



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheit steht bei BRP-Rotax GmbH & Co KG immer an erster Stelle. Für uns ist es das Wichtigste, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fremd- bzw. Subfirmen, die in unserem Unternehmen in Günskirchen tätig sind, jeden Feierabend wieder gesund und unversehrt zu Ihren Familien nach Hause kommen.

Daher ersuchen wir die Fremd- bzw. Subfirmen alle BRP-Rotax Sicherheitsrichtlinien genauestens einzuhalten (siehe Arbeitsanweisung „Sicheres Arbeiten mit Fremdfirmen“).

Nach neuerlicher Überprüfung der aktuellen Gefährdungspotenziale sowie der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahren, weisen wir ganz besonders auf folgende Regelungen hin:

Pflicht zum Tragen der Schutzbrille:

- Schutzbrillen sind ausnahmslos und zu jeder Zeit – auch auf Gehwegen – im gesamten Fertigungs- und Montagebereich sowie Obj. 2 und Prüfstände (R&D), Obj. 34 (CoE -Werkzeugbau), Obj. 3 (Aircraftcenter) und RIC (Lehrwerkstätte und Prüfstände) zu tragen und
- überall, wenn es die ausgeführten Tätigkeiten erfordern.

Absturzsicherung:

Höhensicherungsgeräte (z.B. Klettergurt und Seil) sind ausnahmslos und immer im gesamten Unternehmen bei folgenden Tätigkeiten anzuwenden:

- Arbeiten auf auskragenden Hebefahrzeugen
- Bei Arbeiten in der Höhe (z.B. auf Dächern)

Alle Fremd- bzw. Subfirmen müssen ihren MitarbeiterInnen eine geeignete PSA (Schutzbrille, Klettergurt, etc.) zur Verfügung stellen.

Bei Nichteinhaltung betrieblicher und gesetzlicher Regelungen oder Vorschriften behält sich BRP-Rotax das Recht vor, die MitarbeiterInnen der Fremd-, bzw. Subfirma vom Betriebsgelände zu verweisen. Für daraus entstandenen Schaden haftet die Fremdfirma (Auftragnehmer).

Mit diesen Maßnahmen können wir die Sicherheit im Unternehmen weiter erhöhen. Bitte helfen Sie auch aktiv mit, jene Kolleginnen und Kollegen auf diese Regelungen hinzuweisen, denen die Regelung noch nicht geläufig ist.

ppa Dr. Wolfgang Rapberger, MBA

i.V. Dr. DI Klaus Martin